

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	55 (1958)
Heft:	7
Artikel:	20 Jahre Armenfürsorge der Gemeinde Wetzikon 1929-1948
Autor:	Honegger, K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMAN N, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI AG, ZÜRICH

«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

55. JAHRGANG

Nr. 7

1. JULI 1958

20 Jahre Armenfürsorge der Gemeinde Wetzikon

1929–1948

unter besonderer Berücksichtigung der heim- und familienversorgten Kinder*

Von Kasp. Honegger, a. Pfarrer

Am liebsten hätte ich die Bezeichnung «Armenfürsorge» ersetzt etwa durch «Hilfswerk der Gemeinde»; absichtlich habe ich im Thema auch die Bezeichnung «Armenpflege» vermieden, da ja schon das Wort allein viele kopfscheu macht.

Die Armenpflegen haben zwar seit 100 Jahren ein großes Werk getan, aber sie waren geleitet von zeitgebundenen Auffassungen – etwa grundsätzliche Bekanntgabe der Unterstützten usw. –, die man nicht einfach messen kann mit der modernen Fürsorge und von denen sich gewisse Armenbehörden nur schwer lösen konnten. An einem guten Armengesetz hat es nie gefehlt, aber auch nicht an guten Armenpflegen, die auch unter dem bürgerlichen Armengesetz Fürsorge im besten Sinne des Wortes getrieben haben; zu ihnen gehört auch die bürgerliche Armenpflege Wetzikon, deren Wirken es zu verdanken ist, daß die Zahl der verwahrlosten Bürgerfamilien und der vagabundierenden Bürger immer klein war. (Einwohner: 1900 = 5690; 1930 = 6904; 1949 = 7559; 1958 = 9524).

Die Situation, die wir jetzt haben, ist auch nicht besonders ideal: Man läßt sich helfen von allen Seiten, ohne Scheu; Steuergelder und gemeinnützige Mittel – und auf dem Lande haben die verschiedenen Hilfsquellen nicht einmal Verbindung miteinander – werden ohne Beschämung entgegengenommen – das Kind hat einen anderen Namen; die Bezeichnung: Nur für «Nichtalmosengenössige» macht die Sache nicht besser! «Nur nicht von der Armenpflege», aber frohgemut von allen Instanzen, die alljährlich ihre Mittel zusammentrommeln müssen. Oft riecht das hochmütige Sätzlein nach Phari. äergeist – denn auch die Armenpflege hat es mit ehrenwerten Menschen zu tun. Jetzt, wo ich das niederschreibe, steht das *Bild manches Menschen* vor mir, an dem ich meine helle Freude haben mußte,

* Gekürzte Wiedergabe einer Arbeit für das Archiv der Armenpflege u. der Gemeindechronik. Abdruck nur mit Bewilligung des Verfassers gestattet.

trotz seiner Fehler: Jenes gutmütige alte «Jümpferchen», das durchs Dorf watschelte und immer etwas zu «käuen» hatte in dem großen Mund mit der dicken Zunge, die oft ein Stück über die Lippen hing; jene Mutter, die mit ihrer geisteskranken Tochter zusammen haushaltete und durch Hausieren noch etwas zu verdienenden suchte und die erzählen konnte, wie kaum ein Pfarrer es kann und dabei mit der Hand stets über den feuchten Mund strich; der wackelige alte Mann, der mit seiner geduldigen Frau eine sehr primitive Wohnung innehatte, reichlich heizte, weil er immer kalte Beine hatte, und wenn das Holz nicht genug wärmte, dann mußte die Schnapsflasche daran glauben; das war der bekannte Tambour, der aus seinen jungen Jahren und seiner Militärzeit unterhaltend zu «sprächeln» wußte, wobei ihm die braune Sauce des «Kautabaks» über die Lippen rann. Wie dankbar war jener Taubstumme, wenn man auf der Straße ihm einige freundliche Worte gab und er einen verstand; er lachte überlaut mit dem sympathischen breiten Gesicht. Ich kann auch jenes Eierkätherli nicht vergessen, das sehr fromm war und harte Gardinenpredigten halten und vor allem rauchende Pfarrer nicht leiden konnte. Man bekommt auch manchmal mit borstigen Menschen ein gutes Verhältnis.

Ich müßte auch von vielen «armengenössigen» Familien etwas hinzufügen, vor denen man Respekt haben mußte, auch von solchen, denen man keine gute Prognose stellte, mit denen man allerlei Unangenehmes hatte – aber sie haben über Erwarten sich zu stellen vermocht nach einer gewissen Übergangszeit – Arbeitslosigkeit, große Kinderzahl, vorübergehende eheliche Schwierigkeiten, Krankheiten, innere Haltlosigkeit, charakterliche Krisen – und heute sind die Kinder groß, jedes ist etwas Tüchtiges geworden, jedes hat seine eigene Familie, die Eltern sind reifer, die Ehe ist wieder harmonisch, sodaß wir vor der erfreulichen Feststellung stehen: die 10 000 oder 20 000 Fr. für öffentliche Hilfe haben reichlich Segen gebracht, während in anderen Fällen 30 000–40 000 Fr. wenig gefruchtet haben. Dort, wo die Mutter versagt, ist wenig zu hoffen, das mütterliche Wesen, das Geistige meine ich, neben dem guten Haushalten; wo die Mutter der Familie Halt gibt mit ihrem Tragen, ihrer Geduld und Opferbereitschaft, da kann auch der «schwache» Vater die gute Entwicklung des Hauses wohl erschweren aber nicht verhindern, besonders wenn die Mutter es übers Herz bringt den Vater vor den Kindern zu schützen und auf leidiges Schimpfen verzichtet.

Wir müssen gerade *vorübergehende Hilfen* an Einzelpersonen und Familien ernst nehmen; man darf bei feststellbaren Fehlern nicht einfach ablehnen oder mit irgendeiner Maßnahme dreinfahren – es geht da wie bei Kindern, die recht geleitet viele Unarten von selbst überwinden – wenn «die Zeit erfüllt ist». Es gibt Stadien in gewissen Fürsorgefällen, wo man einfach zuwarten muß; sie werden oft über Erwarten überwunden, wenn wir kein großes Wesen daraus machen und mit der Hilfe nicht zu karg werden.

Es gibt heute, so hoffen wir doch, im Kanton Zürich keine Armenbehörde mehr, die ihre Aufgabe darin sieht, *möglichst lange mit einer Hilfe zuzuwarten* – obschon das Armengesetz schon davon redet, die Behörden sollten auch drohender Verarmung Beachtung schenken – § 25 des zürch. Armengesetzes. Wer die Hilfe ablehnt in der Erwartung, es gehe dann vielleicht doch ohne, am Ende ziehen dann die Leute noch fort und dann hänge eine andere Gemeinde, der richtet Schaden an und drückt das Niveau der Hilfesuchenden noch tiefer hinab. Wir haben seinerzeit einem Bürger in B. 4000 Fr. bewilligt von heute auf morgen für einen besonderen Zweck und wir hatten es nicht zu bereuen – mit Heller und Pfennig haben wir das Geld wieder zurückbekommen und die Familie hat sich

in einem guten Stand erhalten – ein Sohn ist Dr. chem. geworden. Einem gelähmten Manne haben wir ein motorisiertes Dreirad erworben, obschon er alkoholgefährdet war; wir hofften, diese neue Existenzmöglichkeit zum Hausieren gebe ihm neuen Halt – leider blieb das gute Ergebnis aus; aber die 2500 Fr. haben in der Gemeinde viel Staub aufgeworfen, respektive der «Töff» trotz seines bescheidenen Tempos. Besser haben offenbar die 3500 Fr. gefruchtet, die wir einer großen Familie mit stämmigen Buben für die Auswanderung nach Argentinien zur Verfügung gestellt haben, die damals in der Zeit der Arbeitslosigkeit auch von Bern aus befürwortet worden ist. *Fürsorge* heißt rechtzeitige Hilfe, planmäßige Hilfe, besonders dort, wo Kinder sind, wo die Ehe am Zerbrechen ist, wo die junge Frau nicht haushalten kann, wo kein rechtes Einkommen vorhanden ist und wo die Armenbehörde auch einmal zur Stellenvermittlerin werden muß. Der Armenfürsorger muß mit einer besonderen Gabe ausgerüstet sein: Er soll einen Blick haben dafür, ob ein neuer Fall ein ausgesprochener «Armenfall» ist oder ob gemeinnützige Hilfe ausreichend sein kann. Reichen Stipendien allein, die Winterhilfe, das Spendgut, die Weidmannstiftung, die Pro Juventute? Es sollten nicht etwa 5 Pflasterchen aufeinander gelegt werden, nur um die Armenpflege zu umgehen. Die Prüfung eines Falles, der Blick in die zukünftige Entwicklung, offenbart dem geübten Auge, welcher Weg beschritten werden muß; wirklich ausreichende Hilfe kann ja nur die Armenfürsorge leisten, dieses zentrale und imponierende Hilfswerk der Gemeinden und es ist besser, wenn sie von Anfang an ins Vertrauen gezogen wird, statt daß man längere Zeit unzureichend aus gemeinnützigen Mitteln Hilfe schafft und dann, wenn es fast Matthäi am letzten ist noch der Armenpflege die Ehre antut. Man darf sich auch durch Vorwürfe nicht abschrecken lassen von einer rechtzeitigen Hilfe. Es sind ja immer stille Detektive da, die hinter alles kommen. Ein Mann nahm mich einmal gehörig ins Gebet wegen unserer Hilfe an einige «wurmmäßige» Fälle, die er natürlich nur oberflächlich beurteilen konnte. Ich mußte ihm sagen: «Schuster, bleib bei deinem Leist. – Was würdest du sagen, wenn ich dir auf die Bude stiege mit dem Vorwurf: „Du machst es nicht recht“? Ich würde sicher die Antwort erhalten: „Das verstehen Sie nicht, Herr Pfarrer“». Man kann das nicht genug sagen: Auch die Armenfürsorge muß man verstehen. Die Nachbarn sind oft keine guten Helfer; die Note «Gemeindefresser», die sie aussstellen, ist schlimmer als alles andere, was man über einen Menschen sagen kann.

Auch der Vorwurf an die Armenpflege, sie lasse sich anlügen, ist kaum ernst zu nehmen, da ja die Arbeit auf dem Gebiete der Fürsorge eine *Menschenkenntnis* vermittelt wie kaum ein Wirken in der Gemeinde und das gibt einen gehörigen Schutz. Natürlich gibt es unter den Hilfesuchenden nicht nur Gutgesinnte, die das Examen im Leben unter großen Schwierigkeiten tapfer bestehen; es gibt auch Schlaumeier, die nicht einmal merken, daß man sie durchschaut hat; es gibt auch recht böse Menschen darunter wie überall, die einem ein Wort übelnehmen, das gut gemeint war und es nicht vergessen durch Jahre hindurch und ihm noch einen anderen Sinn geben, den es gar nicht hatte; oft ist es das schlechte Gewissen, das sie so feindselig macht; sie meiden einen, sie gehen an einem vorbei als ob man Luft wäre, weil wir zu viel von ihnen wissen und weil sie zu viel schon über uns gesagt haben, zu dem sie nicht stehen könnten.

Ernste Eingriffe ins persönliche Leben eines Menschen schließen die schwersten Probleme in sich. Vor 30 Jahren war noch die Frage: Darf ein «Armengenössiger» einen Radio haben? Wer wollte heute nein sagen? Wollen wir etwa einen Jaß mit guten Kameraden verbieten oder den bescheidenen Kinobesuch? Die Haltung eines Hundes würde ich heute noch ablehnen. Das Velo mit Hülftsmotor ist vom

Bundesrat als unpfändbar erklärt worden; so wird man auch etwa einen «Töff», der zur Fahrt an die Arbeit gebraucht und nicht mißbraucht wird, zu den Luxusartikeln zählen, über die man wenigstens in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann. Natürlich, wenn einer eine Barunterstützung mit seiner Frau auf einen Klapf im «Mövenpick» vertut, dann muß er sich nicht wundern, wenn man ihm auch in kleineren Dingen anfängt auf die Finger zu sehen.

Zu den schwersten Eingriffen kommen wir, wenn es sich darum handelt, eine Familie aufzulösen, Kinder zu versorgen, Zwangsarbeits- und Trinkerheilanstanlten für die Erziehung Fehlbarer zu Hilfe zu nehmen und Bevormundungen einzuleiten. Die Bevormundung von Kindern haben wir selten beantragt, um die Versorgung nicht zu erschweren durch den Entzug der elterlichen Gewalt, weil ja die Armenbehörde nach Gesetz das gleiche Verfügungsrecht hat wie die Vormundschaftsbehörde – von 41 antwortenden Zöglingen waren 22 bevormundet. – Die Schwierigkeiten haben immer dann erst angefangen, wenn die Armenpflege nicht mehr zahlen mußte und der Einfluß der Eltern oder eines Elternteiles stärker wurde, wenn die Kinder verdienen konnten und das Interesse der Eltern an den Kindern erst recht wieder erwachte – obschon nach § 29 des zürch. Armengesetzes die Armenpflege berechtigt ist bis zum 20. Altersjahr die Pfleglinge zu überwachen.

Uneheliche Kinder haben wir vertrauenswürdigen Müttern überlassen unter finanzieller Beihilfe, und wir haben gute Erfahrungen gemacht auch dort, wo die Mutter heiratete. Einzelne haben wir Adoptiveltern übergeben, wenn die Mutter sich nicht um ihr Kind bekümmerte und wir freuen uns, daß sie sich in wohlhabenden Familien bewähren; ein wackerer Bursche hat jetzt sogar das gut gehende Geschäft seines Adoptivvaters übernommen; die Leute sagen: «Da muß man nicht lange fragen, wer der Vater ist.» Der junge Mann gleicht aufs Haar seinem Adoptivvater; sein rechter Vater ist schon lange über alle Berge.

Man dachte nie daran, die Familie aufzulösen, auch wenn der Vater frühzeitig starb, wenn die Mutter ihrer Aufgabe gewachsen war – nur wegen Unterstützungsbedürftigkeit haben wir nie eine Familie aufgelöst –. In gleicher Weise verhielt sich die Behörde, wenn in einer Familie der Vater eine Belastung war; die Familie blieb beisammen, wenn eine tüchtige Mutter die Gefährdung der Kinder fernzuhalten imstande war. Aber eheliche Zerwürfnisse, Scheidungen, völliges Versagen der Mutter vor allem charakterlich, zwangen nicht selten zur Wegnahme der 1–6 Kinder. Eine frühzeitige Veränderung des Klimas lohnte sich immer – und die Kinder beurteilen die harte Wegnahme aus dem Elternhaus später auch positiv –; das ist die erste Medizin gegen beginnende Verwahrlosung.

Wir zogen mit der Zeit *Heimversorgung* der *Familienversorgung* vor, besonders in Fällen, wo wir 3, 4, ja 6 Kinder, Geschwister, unterbringen mußten; wir wollten sie zusammen aufwachsen lassen. Manches, das wir in Familienpflege gegeben hatten, mußten wir nach kürzerer oder längerer Zeit in Heimpflege – man darf jetzt ja nicht mehr Anstalt sagen – geben, weil es nicht mehr ging mit den Pflegeeltern oder mit dem Pflegekind. Von 20 befragten Familienversorgten mußten 13 in Heime versetzt werden. Die Heime bieten Konstanz, geschulte Pflegeeltern, günstige Bedingungen für eine ersprießliche Koeduktion; die Freizeitgestaltung ist gelöst und die Verbundenheit mit der Natur und den Tieren bei landwirtschaftlichen Arbeiten muß sich günstig auswirken. Wir ließen die Kinder meistens in den Heimen – Friedheim, Brütten, Freenstein – bis zur Konfirmation; die Mädchen konnten sich Kenntnisse in den hauswirtschaftlichen Arbeiten aneignen und die Knaben besuchten gewöhnlich neben den landwirtschaftlichen Arbeiten noch

zwei Jahre einzelne Schulfächer, wurden gefestigter und reifer und hatten dann es auch leichter in der Lehre und in der Gewerbeschule, besonders, wenn sie sich auch Mühe gaben bei den handwerklichen Arbeiten, zu denen es in den Heimen immer reichlich Gelegenheit gibt. Selten eines konnte die Sekundarschule besuchen. Über K. schreibt ein Hausvater: «Er wurde aus der Sekundarschule weggewiesen trotz Empfehlung eines Bezirksschulpflegers.» Leider werden heute von vielen Behörden die Pfleglinge vor der Konfirmation aus den Heimen genommen, aber wohl kaum mit großem Gewinn für die Kinder. Ein Hausvater wehrt sich schon 1931 gegen dieses Vorgehen: «Als mir Inspektor Sch. letzten Herbst an Hand einer Liste nachwies, daß F. im Frühjahr 14 Jahre alt werde und darum aus der Anstalt zu entlassen sei, wurde ich ehrlich zornig. Müssen wir Gewehr bei Fuß dastehen und zusehen, was X. befiehlt und anordnet?»

Schmerzlich ist immer die Versorgung *Jugendlicher und Erwachsener*. In den Jahren 1929—1948 wurden für kürzere oder längere Zeit in geeignete Anstalten untergebracht: 12 Männer in Zwangsarbeitsanstalten, 17 in Arbeitsanstalten, 6 in Regensdorf, administrativ oder strafrechtlich, 9 in Trinkerheilanstalten, 16 in Arbeitserziehungsanstalten und Arbeitsheimen, 5 Mädchen in Arbeitsheimen.

Und der *Erfolg* dieser erzieherischen Zwangsversorgung? Man kann kaum erwarten, daß er 100prozentig sein könnte. Es kommt ja immer in erster Linie darauf an, welche Wurzel das Versagen eines Menschen hat. Allein aus bösem Willen setzt sich kaum einer den Eingriffen der Armenpflege aus und dem Risiko der Versorgung. Charakterliche Defekte, Debilität, Verwahrlosung, die zu spät erkannt und auch zu spät zu heilen versucht wurde, schlimmes Erbgut und schlechte Erbreserve spielen da eine gewichtige Rolle, obschon wir kaum so weit gehen dürfen, daß wir vor der Vererbung oder auch vor den Einflüssen des Milieus kapitulieren müßten. Wir erleben es immer wieder, daß aus den schlechtesten Verhältnissen überraschend gute Menschen werden können, wenn jemand da ist, der zu einer entscheidenden Stunde gute Einflüsse in die Waagschale zu legen versteht.

Aber es gibt halt nun einfach Menschen, die auf der Strecke bleiben. Man hat mit ihnen zu tun bis an ihr Ende. Keine fürsorgerische Hilfe hat Erfolg. Am besten geht es immer wieder im geordneten Leben einer Anstalt. Es ist, wie wenn ein Riegel gestoßen wäre. Man muß sich immer neu ausrüsten mit Geduld und dem Willen zu anständiger Behandlung, auch wenn das Echo nicht entsprechend ist. Wir geben solchen Menschen gerne den Namen Psychopathen; sie leiden an der Seele, sie geben anderen zu leiden und leiden zu Zeiten an sich selbst. Freude kann man oft mit Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts erleben, die den Rank nicht finden durch gewisse Jahre hindurch, in der Lehre versagen, zu Hause den Eltern schwer machen und von ihnen auch nicht verstanden werden; da kann dann oft ein geeigneter Anstaltsaufenthalt, der mit einer Lehre verbunden werden kann, dauernde Hilfe bringen.

* * *

Über all diese Erfahrungen, über die jeder Armenpfleger Bescheid weiß, gehen wir zum *Herzstück dieser Arbeit*, die ja ihre Veranlassung hat in der Frage, die mich immer wieder begleitete: *Was ist aus unseren Pfleglingen geworden?* Es sind uneheliche Kinder darunter, Scheidungskinder, sie kommen aus Familien mit ehelichen Zerwürfnissen, sie machten Erziehungsschwierigkeiten usw. – aus irgend-einem Grunde drängte sich die Versorgung in einer Familie oder in einem Heime auf.

An 55 dieser *Ehemaligen*, die jetzt im Alter von 20 bis über 40 Jahren stehen, habe ich Fragebogen verschickt. Von den ehemaligen Heimversorgten bekam ich ohne Schwierigkeiten eine große Anzahl Adressen durch die Heime, auch durch einen Hausvater der schon 12 Jahre im Ruhestand lebt und den Ehemalige immer wieder aufzusuchen oder ihm schreiben. Schwieriger war es, die Familienversorgten zu erreichen, da oft der Zusammenhang mit der Pflegefamilie nicht andauert oder die Pflegeeltern gestorben oder auch sonst nicht mehr erreichbar sind.

Von den 55 *Fragebogen* wurden 33 schriftlich und 8 mündlich beantwortet; 14 blieben unbeantwortet. Ich bin mit dem Ergebnis zufrieden; ich denke daran, wie ungern junge Menschen schreiben und freue mich über die Willigkeit, die sich in den vielen Antworten zeigt. Es sind einzelne unter den Befragten, die nicht verstanden, was ich eigentlich wollte; sie trauten der Geschichte nicht; sie dachten sich aus, man könnte von ihnen Rückerstattung der Erziehungsauslagen fordern! Wir hätten das auch nie getan, wenn § 41 des zürch. Armengesetzes das nicht hätte verhindern wollen. Es machte uns mehr Freude, wenn wir den volljährig Gewordenen ein Kassabüchlein übergeben konnten, das dann allerdings oft bald aufgebraucht war mit oder ohne Anhang. Einer ist ungehalten: «Warum will man eine schwere Vergangenheit aufwärmen?» Ein anderer: «Solche Fragen sind nicht am Platze.» «Ich will nichts wissen von der Armenpflege; ich bin aus mir selbst etwas Tüchtiges geworden.» Über diese Ablehnung hinweggetrostet haben mich die verständnisvollen Worte eines prächtigen jungen Mannes: «Ich weiß, unsere Familie ist Ihnen nur zu gut bekannt. Sie wollen mit den Mündeln, die Ihnen anvertraut waren, nochmals Rückschau halten, und das ist eine schöne Sache». Die Beantwortungen können wir natürlich nicht alle einfach als objektiv zutreffend hinnehmen. Die Vergangenheit geht durch unser persönliches Erleben und färbt das Bild nach unserem Charakter und unserer Veranlagung. Im ganzen freue ich mich über die vielen freundlichen Worte der Anerkennung, der Bejahung der Fürsorge der Behörde, über manch treffliches und selbständiges Urteil. Und vor allem freut es mich, daß die Heimerziehung, die lange Zeit hindurch zu Boden diskutiert worden ist, eine gute Würdigung erfährt. Es kommt zum Ausdruck, daß auch die Familienversorgung ihre belastende Beurteilung sich gefallen lassen muß. Mir war es wichtig, durch die verschiedenen Fragen ein Bild zu bekommen von der Entwicklung dieser Zöglings. Das Bild ist sehr bunt, natürlich wie das Leben selbst: Frühe Heirat – diese Kinder sehnen sich nach einer eigenen Familie – uneheliche Kinder wenigstens von dreien – Scheidung – wenigstens von vier – Krankheit, Tod; aber auch guter Lehrabschluß, Weiterkommen im Beruf, gute Verheiratung, gesunde Kinder, 1 bis 8, rechtes Auskommen; ein einziger muß die Armenpflege wieder in Anspruch nehmen. Außerhalb der Befragten stehen: 2 Fremdenlegionäre, ein Selbstmörder und eine Kindsmörderin.

Folgende *Fragen* wurden ausführlich beantwortet: *Welche Erinnerung hast du an die Pflegefamilie? Welche Erinnerung hast du an das Heim?* – Ja und Nein halten sich etwa die Waage bei der Beantwortung der Frage: *Hast du besonders gelitten darunter, daß du nicht bei den Eltern die Jugendjahre verbringen konntest? Hattest du es besonders schwer, weil du aus einem Heim kamst?* Düster sind die Antworten auf die Frage: *Welche Erinnerungen hast du ans Elternhaus? Wie ist es dir gegangen durch all die Jahre? Hast du einen Beruf gelernt?* Der Großzahl geht es recht gut. Einer antwortet: Ich bin auch ohne Lehre sehr gut durchgekommen.

Die letzte und schwerste Frage lautete: *Was denkst du über die Armenpflege? Hat sie es recht gemacht? Hat man dich wohlwollend behandelt?* Hier sind die Ant-

worten: «Man hat es gut gemeint. Aber ich habe es erst später erkannt, und heute noch frage ich mich etwa, ob es recht war, daß man mich meiner Mutter weggenommen hat; sie verlor vielleicht gerade dadurch den Halt.» Den hatte sie schon vorher verloren. «Ich schreibe am besten über diesen Fall gar nichts, da ich mich viel zu stark aufregen würde.» Mit gleicher Post geht die Antwort ein: «Über die Armenpflege denke ich gut, sie hat es recht und gut gemeint; man hat mich recht behandelt. Besten Dank für alles.»

«Man hat mich in ein Heim gebracht und dann kümmerte sich niemand mehr um mich. Ich bin nicht befriedigt; man hat es nicht besonders gut mit mir gemeint.»

«Der Grund der Armenpflege, mich in ein Heim zu bringen, war sicher recht, aber die Art und Weise wie man mich dorthin brachte, war wirklich unfair. Es heißt doch: ‚Du sollst nicht lügen‘. Und damals hat man meine Mutter und mich sehr hintergangen, indem es hieß, ich dürfe über die Ferien in ein Erholungsheim, derweil ich im Heim schon lange angemeldet war.» So kann ein schonendes Vorgehen ausgelegt werden.

«Die Armenpflege sollte zu größeren Opfern bereit sein, wenn es sich um überdurchschnittliche Berufe handelt.»

«Die Armenpflege ist ein nützlich Ding, nur wird sie manchmal verachtet. Sie hat mich recht behandelt; nur hätte sie mich einen Beruf erlernen lassen sollen.» (Landwirtschaftsarbeiter im Welschland.)

«Die Armenpflege hat in meinem Fall versäumt, mich in ein sauberes und liebevolles Haus zu bringen, weil es vermutlich so billiger kam.» – Das Kind war bei der Großmutter – «Die Haushaltungsschule, die ich besuchen konnte, gefiel mir sehr und tat mir gut. Die Herren, die mich besuchten bei der Großmutter waren freundlich, geantwortet habe ich jeweilen, was mir vorher eingebleut wurde von der Großmutter. Eine Lehre hat man mir leider nicht ermöglicht. Man war nett, bis auf einen Ausspruch: ‚Jetzt kommt es darauf an, ob Du dem Vater oder der Mutter nachschlägst.‘ Man hat gefragt: ‚Wie war es? Ich hoffe daher sehr, daß die Antworten die eintreffen, für die jetzigen Pfleglinge ausgewertet werden. Auf diesem Gebiet gibt es heute noch viel zu tun. Das Wichtigste aber sollte für die Armenpflege sein: Vertrauen zum Kinde. Es gibt's doppelt zurück. Die neuen Pflegeplätze müssen zweimal geprüft werden.‘ 33 Jahre alt, verheiratet, ein uneheliches Kind bei sich.»

«Daß sich die Armenpflege oder der Vormund persönlich viel um mich bekümmert hätte, das könnte ich nicht behaupten. In Erinnerung bleibt mir nur, daß die Mutter der rettende Pol war in seelischen und finanziellen Dingen. Außerdem scheinen mir diese Fragen reichlich spät gestellt zu sein.»

«Über den Vormund, den ich hatte, werde ich nie zufrieden. Sie haben ihn ja gekannt. Wenn ein Verdingkind nicht einmal zu seinem Gelde kommt, das es verdient, wie ich es drei Jahre erlebt habe, dann ist es schlimm: einem solchen Vormund wünsche ich alles Schlechte, auch heute noch, wo er unter dem Boden ist.» Und dann schließt der 43jährige Mann noch schärfere Worte an über den Vormund, der sicher sein Amt gut verwaltet hat.

«Zusammenfassend darf ich sagen, daß die Armenpflege sehr viel für unsere Familie getan hat; sie ist der Armenpflege in jeder Hinsicht zu Dank verpflichtet.» Weiter schreibt der 42jährige Mann: «Mein Lebensweg ist oft auch durch tiefe Täler gegangen. Immer wieder spürte ich die beschattete Jugendzeit und den

Mangel eines Berufes (Eine Augenkrankheit war das Hindernis). Nach 11 monatlicher Ehe verstarb meine erste Frau und doch habe ich wieder ein Heim, eine gute Frau und 8 Kinder. Ich glaubte an Gott, vertraute und liebte das Vaterland. Die niedrigste Arbeit habe ich getan, wenn sie mir nur das Brot für die Familie einbrachte. Heute arbeite ich im Bundeshaus, habe dort eine gute Stelle und bin glücklich.» Der Mann kommt aus einer sehr schwierigen Familie.

«Meiner Ansicht nach war der Kontakt mit der Armenpflege nicht so persönlich; sie hat es wohl gut gemeint, und es war auch schön, daß sie für uns so gesorgt hat. Ich weiß nicht, ob es am Vormund gefehlt hat. Meine Worte und Klagen wurden leider nicht angehört, und nachher bekam ich Scheltworte zu hören nach einem solchen Vormundbesuch. (Privatplatz.) Wir waren 3 Brüder, 2 kamen in ein Heim und ich blieb in Privatpflege – ich kann heute noch nicht verstehen, daß man unser Beisammensein störte.»

«Die Armenpflege ist eine gute Institution, wenn sie Kinder vor Verwahrlosung retten will und kann. Nur sollten sie es einem nicht immer vorhalten, denn die Kinder solcher Familien sind ja nicht selber schuld.» – Das haben wir kaum getan. «Wenn Sie mir als ehemaliger Vormund die obige Frage stellen, so darf ich sie an dieser Stelle gleich dankend beantworten. Meine Erinnerungen sind intakt geblieben; es sind gute Erinnerungen.»

«Was tat die Armenpflege für mich? Anstalt bezahlen, einmal im Jahr Pflichtbesuch erfüllen und sonst? Wurde ich bei der Konfirmation gefragt, ob ich fürs Leben vorbereitet sei? wie viel wäre mir erspart geblieben; wurde ich gefragt, ob ich eine Lehre machen wolle? – Das hätte ja der Armenpflege Kosten bereitet. Für was ist die Armenpflege da? Ich kann mich nicht an die kleinste Freude, nicht einmal an Weihnachten erinnern.» So schreibt ein Mädchen.

«Meine Meinung ist, daß man die Armenpflege für Kinder durch „Pflegekinderbetreuung“ ersetzen sollte. Das Wort Armenpflege reißt Wunden auf, die ein ganzes Leben zu schaffen machen. Bei unserem Fall tat sie sicher das Richtige, nachdem sie versucht hat, die Eltern wieder zusammenzubringen.»

«Über die Armenpflege kann ich Ihnen nichts sagen, denn ich habe als Kind nichts von ihr gespürt. Als meine Mutter heiratete war ich drei Jahre alt. Sie hat mich zu sich genommen, und der Stiefvater war mit mir wie mit den eigenen Kindern.» Der Knabe vernahm offenbar erst später von seiner außerehelichen Mutter, daß die Behörde immer das Kostgeld für ihn bezahlt hat. «Für manches, das ich litt, kann ich die Armenpflege nicht verantwortlich machen.»

«Ich verdanke Ihnen und der Armenpflege Wetzikon für ihre wohlwollende Fürsorge, die Sie mir für mein späteres Leben angedeihen ließen, viel; dafür sei Ihnen und der Armenpflege aufrichtigen Dank gesagt.»

«Meine Pflegemutter bekam zu wenig Kostgeld für mich, im Monat Fr. 30.—. In der Lehrzeit hatte ich zu wenig Kleider. Kostgeld Fr. 90.—.»

«Da kann ich keine große Auskunft geben, da ich ja in der Anstalt nie in Kontakt kam mit ihr. Schaden würde es nicht, wenn sich die Armenbehörde mehr und persönlicher mit einem Anstaltszögling abgeben würde.»

«Man hat mir eine gute Fürsorge angedeihen lassen. Ich wäre nicht das geworden, was ich jetzt bin, ohne die Fürsorge der Armenpflege.»

«Die Armenpflege hat ja für mich gar nichts leisten müssen. Der Schwängerer meiner Mutter hat ja 4000.— Fr. für mich bezahlt.» Der stolze Mann ist auf dem Holzweg!

Die Antworten können uns nicht stolz machen, aber sicher darf eine gewisse Befriedigung über unser menschliches Tun herausgelesen werden. Auf alle Fälle geht auch hervor, daß wir nie oberflächlich, vorschnell oder zu Unrecht eine Versorgung von Kindern verfügt haben. Die Erinnerungen an das Elternhaus sind durchwegs sehr trübe. Die Kinder bejahen ihre Wegnahme. Da und dort hat man den Eindruck: Die Kinder sahen nicht klar. Der Blick in die Verhältnisse fehlte ihnen vielfach, besonders dort, wo die Armenpflege und die Vormundschaftsbehörde zusammenwirkten. Das Verhältnis der beiden Behörden zueinander war zwar durch all die Jahre hindurch gut; wir machten auch oft gemeinsame Pfleglingsbesuche mit dem Amtsvormund, dort wo nicht ein Armenpfleger Vormund war. Die Entscheidung über die Berufslehre fiel nicht ohne Anhören des Hausvaters, des Berufsberaters, des Kindes und des Vormundes.

Sonst haben uns etwa auswärtige Vormundschaftsbehörden oder Gerichte enttäuscht: Eine Vormundschaftsbehörde weigert sich für einen ganz unselbstständigen, knabenhafoten Zwanzigjährigen die Bevormundung einzuleiten, trotz unserem Drängen – die Folge: Er wird versagen, wie seine 3 Geschwister und das, was wir ihm erspart haben, wird in kurzer Zeit daraufgehen.

Ein Knabe war bei der Scheidung dem Vater zugesprochen worden. Wir anvertrauten das Kind einem Heim. Inzwischen strebt die Mutter mit Hilfe eines Rechtsanwaltes die Abänderung des Scheidungsurteils an, mit dem Ersuchen, den Knaben ihr zuzusprechen. Wir baten das Gericht, nicht auf das Ansuchen einzutreten. Wir wollten den Knaben auch nicht aus der Heimpflege weggeben. Aber das Gericht hörte auf die Mutter und den Rechtsbeistand und zwang uns, den Knaben der Mutter zu übergeben. Aller Widerstand half nicht. Der Knabe war denn auch bei der Mutter nicht gut aufgehoben; er pendelte zwischen Vater und Mutter hin und her; bald 20jährig hat er bei der Mutter einen Raubmordversuch gemacht; dann kam natürlich Uitikon an die Reihe und Regensdorf – warum achtete man so wenig auf die erfahrene Armenpflege, die die Verhältnisse oft Jahre, ja Jahrzehnte zurück kennt?

Es sind uns Antworten von Ehemaligen gegeben, die uns einige *Folgerungen* ermöglichen:

a) Noch sorgfältigere Prüfung der Pflegeorte. Neben dem Gutachten der Pflegekinderkontrolle, das eingeholt wird, soll auch eine selbständige Prüfung durch die Armenpflege vorgenommen werden.

b) Jährliche Inspektion und Aussprache mit dem Zögling wie man so sagt unter vier Augen; die Wünsche und Beanstandungen sind der ganzen Behörde bekanntzugeben.

Für bevormundete und nicht bevormundete Pfleglinge sind aus der Mitte der Armenpflege Patrone zu bestellen, die die nötige Verbindung mit der Behörde herstellen, die Inspektionen vornehmen und Anträge über Anschaffungen, Versetzungen, Berufswahl usw. vorlegen. Dort, wo der Amtsvormund die Vormundschaft führt, kann er auch von der Armenpflege als Patron bestellt werden. Er hat dann alljährlich über die Pfleglinge Bericht zu erstatten, wenn nicht vorgezogen wird, daß der Amtsvormund mit einem Vertreter der Armenpflege die nötigen Inspektionen vornimmt. Aber Fälle von privaten Vormündern, die weniger Erfahrung haben, sollen von Patronen der Armenpflege betreut werden.

Beschlüsse einer Vormundschaftsbehörde, deren Durchführung in die Kostentragung der Armenpflege fällt, sollten erst gefaßt werden nach Anhörung der

zahlenden Behörde; das gleiche Verhalten gilt auch für die Armenpflege bei Beschlüssen über Bevormundete.

c) Daß die Lehre das Übliche bleiben muß ist selbstverständlich; nur fragt es sich, ob es sich nicht günstig auswirkt, wenn der Beginn der Lehre, besonders bei reduzierter Intelligenz, hinausgeschoben wird, bei Anstaltszöglingen evtl. bis zur Konfirmation, damit sie gefestigt werden und eventuell auch noch gewisse Schulfächer besuchen können, daß sie es in der Gewerbeschule leichter haben. Aber es wird immer solche geben, die zu keiner Lehre fähig sind; es gilt die Berufslosen zu ermutigen, daß man mit Treue und Fleiß und Ehrlichkeit auch ohne Beruf im Leben durchkommen kann, besonders wenn man auch die bäuerliche Arbeit nicht verachtet. Es ist unverständlich, daß heute noch, oder heute erst recht, Haushaltarbeiten auch nach einem Haushaltlehrjahr als berufslos gelten.

d) Auch nach Antritt der Lehre und nach der Konfirmation soll den Jugendlichen nachgegangen werden, besonders wenn kein Vormund da ist. Den Jugendlichen soll ein entsprechendes Sackgeld überlassen werden.

e) Die schonende Aufklärung der Kinder über ihre Situation darf nicht so weit getrieben werden, daß die Kinder die klare Sicht über ihr Leben verlieren. Man darf ihnen auch sagen, woher die Hilfe kommt. Armengeld ist kein Schandgeld. Es darf vielleicht auch nicht vergessen werden, den Pfleglingen auf Weihnachten oder so eine Freude zu machen, sich um ihre Konfirmation zu kümmern und um den Austritt aus dem Heim. Vielleicht gibt das dem jungen Menschen mehr Halt als das schonende Stehen im Hintergrund, dieses Inkognito.

f) Die Heime sollen Akten führen über jeden Zögling, mit zeitweiligen Eintragungen über Begabung, Betragen und späterer Adressen, die Zöglingszusammenkünfte ermöglichen, die wertvoll sind, da die Anstalt oft der Ort ist, wo sich die jungen Menschen auch später noch zu Hause fühlen. Die frühere Bezeichnung der Hauseltern als Vater und Mutter, mit der «Du-Anrede» war doch den elternlosen Kindern mehr als man glaubte.

g) Die Kinder sollten in der Nähe großer Dörfer oder in ihnen untergebracht werden, damit der Kontakt mit dem Leben eher da ist und vor allem auch der Kontakt mit Geschäften, Fabriken und Handwerkern, denen man dauernd Lehrlinge abgeben kann und die auch bereit sind, weniger Begabte nachzunehmen, evtl. auch unter Aufnahme in ihr Haus oder unter Beibehaltung des Pflegeortes.

Die Ausführungen über die *finanzielle Seite* der Armenfürsorge der 20 Jahre muß hier übergangen werden. Die Ausgabensumme ergibt Fr.: Zürcher Fälle 3 982 747.—, Konkordatsfälle 963 495.—, zusammen 4 946 242.— (im ganzen Kanton Zürcher Fälle 210 580 000.—, Konkordatsfälle 48 076 000.—, zusammen 258 656 000.—.) Eine Armenpflege ohne Geld wäre eine «arme» Pflege. Auch das wäre eine «arme» Pflege, die sich bei ihren Entscheidungen nur vom Geldstandpunkt aus leiten ließe.

Über die Auswirkungen des damals neuen zürcherischen Armengesetzes und des Konkordates zu berichten, gestattet der Raum nicht; nur das kann beigelegt werden: Wir wissen nicht, wie wir durch die Krisenjahre und den Zweiten Weltkrieg hindurchgekommen wären, wenn wir die Arbeit nicht hätten stützen können auf das Wohnortsprinzip und die interkantonalen Regelungen, die die Fernarmenpflege reduzierten und eine raschere und bessere Fürsorge ermöglichten.

Haben wir nicht recht, wenn wir von einem imponierenden Hilfswerk der Gemeinde reden? Es ist zu hoffen, daß die Zukunft der Armenfürsorge im Ansehen

der Bevölkerung die Beurteilung verschaffen wird, die sie verdient. Die Erziehung der Bürgerschaft sollte von keiner Seite so geleitet werden, daß der Mensch mit verächtlichem Blick auf die sieht, die die Armenbehörde in Anspruch nehmen müssen und dabei selbst nimmt, wo er kann, nur nicht von der Armenpflege.

Natürlich muß in erster Linie die Armenbehörde selbst durch Erledigung der ernsten Fürsorgegeschäfte dazu beitragen, daß der Schatten über der Armenpflege verschwindet.

Am liebsten wollten wir das Wort «Arm» durch ein anderes Wort ersetzen, das nicht so seltsam tönt in den Ohren des modernen Menschen. Aber man kann es nicht ersetzen. Es gibt eben «Armut». Das ist noch lange keine Schande, wenn man arm ist. Es ist auch keine Schande, wenn man krank ist! Arm sein kann ein Schicksal sein, kann eine Krankheit sein; es kann jeder von ihr befallen werden, besonders heute; es ist auch der Kapitalist nicht sicher vor ihr und auch seine Nachkommen nicht, auch der stolze Bürgersmann ist nicht sicher vor ihr, der stets im Sprunge ist, die hohen Armenauslagen zu kritisieren und die «Armen-genössigen» mit seinen Leumundszeugnissen zu versehen. Armut ist eine Krankheit und ein Schicksal zugleich, da muß Hilfe her, dann kann man sich auch von dieser Krankheit erholen, bleibend, vielleicht auf Generationen hinaus. Danken wir, daß wir in einem Lande wohnen, wo man bereit ist, das Ansehen des Armen zu heben und zu hüten, wo man zu ausreichender Hilfe Hand bietet und wo jedes Gemeinwesen ein würdiges *Hilfswerk* hat – eben – die *Armenpflege*.

Das Fürsorgewesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Von Dr. *Edwin Rüegg*, 1. Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich*)

Die öffentliche Fürsorge in den Vereinigten Staaten ist im wesentlichen Angelegenheit des *Bundes*. Sie erstreckt sich auf die vier hervorstechenden *Kategorien* der bedürftigen Betagten, Blinden, sonstwie Gebrechlichen, und der Kinder, die der elterlichen Fürsorge entbehren. Für diese vier Programme hat der Bund Rahmengesetze erlassen. Den 48 Einzelstaaten ist es freigestellt, wie viele dieser Programme sie in ihrem Gebiet führen wollen und wie sie sie im Rahmen der Bundesgesetzgebung auszustalten wünschen. An die Ausgaben, die ihnen aus der Durchführung der betreffenden Hilfen erwachsen, erstattet ihnen der Bund nach einem denkbar einfachen Verfahren rund die Hälfte zurück. Die meisten Einzelstaaten gewähren öffentliche Hilfe an alle vier erwähnten Kategorien; manche führen daneben noch ein fünftes Programm, meist für Leute, die nicht unter ein Bundesprogramm fallen, aber dennoch erwerbsunfähig sind. Diese letzteren Auslagen werden von den entsprechenden Staaten allein getragen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die amerikanische öffentliche Fürsorge *keine umfassende Verantwortlichkeit* trägt. Die Verantwortung, für seine und der Familie Unterhalt aufzukommen, liegt in weitgehendem Maße beim Einzelnen. Vom Amerikaner wird erwartet, daß er sein möglichstes tue, um sich und seine Angehörigen ohne Inanspruchnahme der Öffentlichkeit durchzubringen.

*) Vortrag gehalten an der Armenpflegerkonferenz des Kantons Zürich vom 7. Nov. 1957.